

EINLADUNG DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 25. JUNI 2016

Chur

GKB Auditorium, Engadinstrasse 25

Beginn: 11.00 Uhr



TERMINÜBERSICHT 2016

Freitag, 2. Dezember 2016

Koordinationskonferenz Thun

Samstag/Sonntag, 3./4. Dezember 2016

ordentlicher Parteitag Thun

WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Nicht vergessen das E-Mail mit der Delegiertenkarte auszudrucken. Gegen Abgabe des Mails erhältst du die Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Seit den Wahlen vom Oktober 2015 hat der Wind gedreht – nach rechts. Milliardengeschenke an reiche Bauern, Aktionäre und Grosskonzerne, Kahlschlag in der Entwicklungszusammenarbeit, Kürzungen in der Bildung, mehr Macht für die Krankenkassen, Rentenalter 67, Ablehnung eines minimalen Vaterurlaubs, mehr Geld für Strassen, Armee und Landwirtschaft. In einer beispiellosen Arroganz und Selbstbedienungsmentalität marschiert die rechte Mehrheit im Parlament durch. Der bisher krasseste Entscheid ist wohl die Ausgestaltung der Unternehmenssteuerreform III, welche regelrecht zu einem Steuerabzugsfestival für Grosskonzerne verkommen ist und mit einem Loch von 1,5 Milliarden zu Buche schlägt. Und wer bezahlt das am Ende? Die Antwort ist simpel. Wir! Wir alle, indem wir höhere Einkommenssteuern zahlen müssen in den Kantonen und Gemeinden. Wir alle, indem die Leistungen der Sozialversicherungen gekürzt werden. Wir alle, indem wir Leistungsabbau in der Bildung und beim Service public hinnehmen und steigende Gebühren berappen müssen.

Wir wollen es aber nicht so weit kommen lassen. Spätestens an der Urne werden wir zusammen mit der Bevölkerung diese massiven Fehlentscheide stoppen. Eine Erhöhung des Rentenalters auf 67, Milliarden-Steuer geschenke für Grosskonzerne, vollständige Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten – das werden wir verhindern! Denn wer glaubt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung mehr Geld in der Armee verlocken und gleichzeitig in der Bildung, Integration und den Sozialleistungen kürzen will, der irrt.

In ihrer über 125jährigen Geschichte hat die SP Schweiz immer wieder schwierige Phasen erlebt, welche wir gemeinsam gemeistert haben. Wir werden uns deshalb auch weiterhin für unsere Werte und Überzeugungen einsetzen: in Regierungen und Parlamenten, aber auch mittels Referenden auf der Strasse. Diesen Kampf können wir aber nur mit euch gewinnen, mit dem Engagement unserer Basis. Und dass wir die aktivste Basis haben, zeigt sich nicht nur an den steigenden Mitgliederzahlen – erstmals seit 21 Jahren! – sondern bereits in den Wahlen 2015 und den darauf folgenden kantonalen und kommunalen Wahlen. So viele Mitglieder und Sympis wie noch nie zuvor sind bereit, sich für eine solidarische und gerechte Schweiz einzusetzen. Dafür danken wir euch von Herzen.

Wir freuen uns auf den Aufbruch in eine aktive, kraftvolle und unbequeme Opposition – zusammen mit euch! Gibt es dafür einen geeigneteren Ort als die Stadt in den Bergen - Chur?

Herzlich

 und 

Flavia und Leyla, Co-Generalsekretärinnen SP Schweiz

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG VOM 25. JUNI 2016 IN CHUR

- 11.00** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grusswort von Philipp Wilhelm, Parteipräsident SP Kanton Graubünden und Patrik Degiacomi, Kandidat Stadtrat Chur, Mitglied der SP-Grossratsfraktion
- 2. Mitteilungen**
- 3. GENUG IST GENUG: DIE SP IST BEREIT FÜR EINE UNBEQUEME OPPOSITIONSPOLITIK IM INTERESSE DER GESAMTBEVÖLKERUNG**
- 3.1 Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 3.2 Aufruf zur Unbequemlichkeit!**
Diskussion und Verabschiedung Resolution der Geschäftsleitung
- 3.3 Das Fuder ist masslos überladen!**
Referendum gegen die USR III: Antrag auf Lancierung
- 3.4 Jetzt ist aber Feierabend!**
Referendum gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten:
Antrag auf Mit-Lancierung
- 4. Rede Alain Berset, Bundesrat**
- 5. Parolenfassungen für die eidg. Abstimmungen vom 25.09.16**
- Volksinitiative vom 17. Dezember 2013 «AHVplus: für eine starke AHV»
 - Volksinitiative vom 6. September 2012 «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»
 - Bundesgesetz vom 25. September 2015 über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz, NDG)
- 6. Statutarische Geschäfte**
- Genehmigung Jahresrechnung 2015
 - Nachtragskredit zum Budget 2016
- 7. Resolutionen, Anträge und Wahlgeschäfte**
- Wahl Finanzkommission
- 16.00** **8. Schluss / Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten per Mail ihre Delegiertenkarte. Das Mail mit der Delegiertenkarte muss **ausgedruckt** und an der DV am Empfangschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht ausgedruckte Mails an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Freitag, 10. Juni 2016, 18.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern, Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch, Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84

Empfehlungen der Geschäftsleitung, Schlussdokumentation

Die Schlussdokumentation mit den Stellungnahmen der GL zu eingegangenen Anträgen und Resolutionen sowie allen anderen Unterlagen wird am **Dienstag, 21. Juni 2016, ab 18 Uhr im Internet** veröffentlicht (www.spschweiz.ch/dv). Die Tischvorlagen werden nicht mehr verteilt werden. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht ist.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 16. April 2016 in La Chaux-de-Fonds ist **ab sofort im Internet** veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

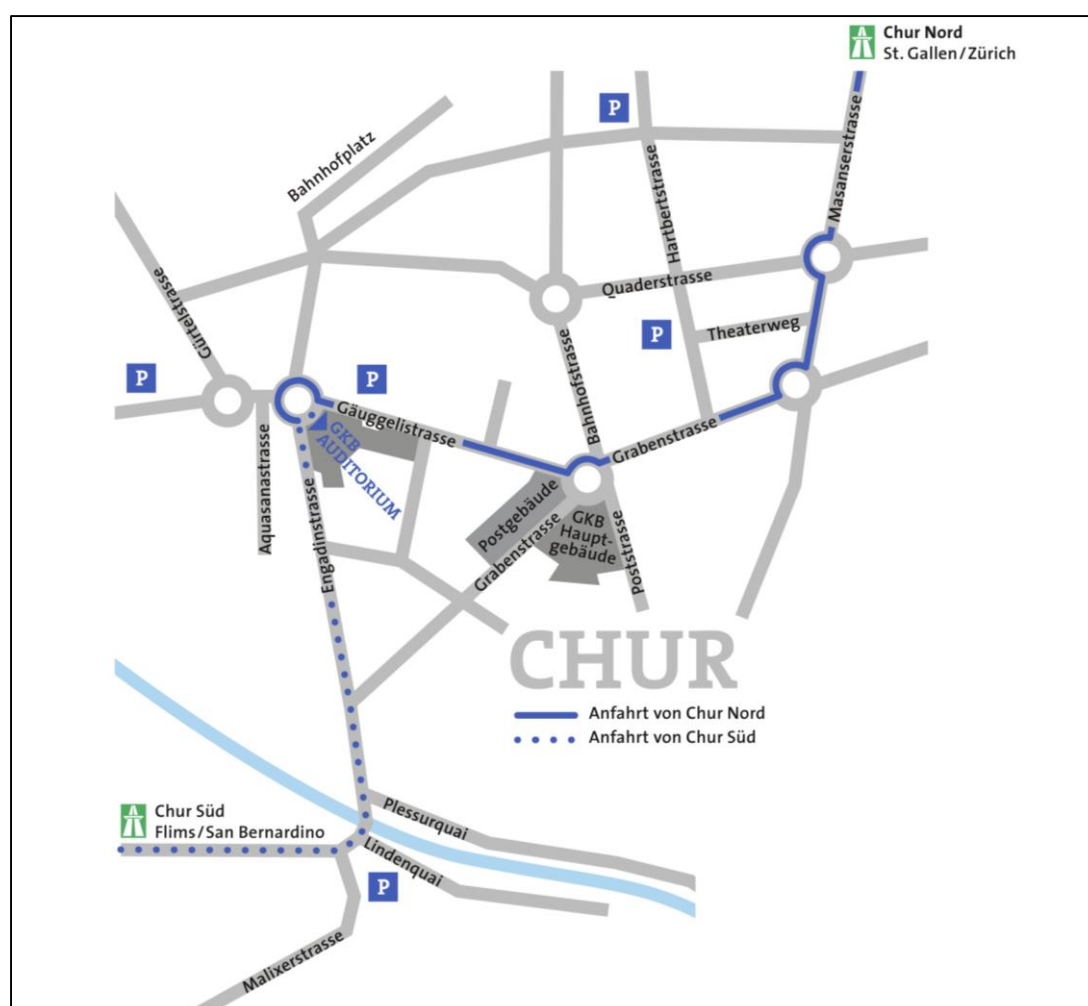
Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise

Das GKB Auditorium befindet sich an der Engadinstrasse 25.

- Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:
Das GKB Auditorium erreicht man vom Bahnhof zu Fuss in nur 5 Minuten.
- Anreise mit dem Auto:
Das Parkhaus Stadtbaumgarten befindet sich an der Gäuggelistrasse.



TRAKTANDUM 3

GENUG IST GENUG: DIE SP IST BEREIT FÜR EINE UNBEQUEME OPPOSITIONSPOLITIK IM INTERESSE DER GESAMTBEVÖLKERUNG

AUFRUF ZUR UNBEQUEMLICHKEIT!

Resolution der Geschäftsleitung

Die SP ist die Kraft, welche für die Interessen der Gesamtbevölkerung einsteht. Wir verteidigen ein Alter in Würde mit guten Renten und einer starken AHV für alle. Wir wollen allen Menschen gleiche Chancen bieten unabhängig von ihrem Portemonnaie oder ihrer Herkunft. Wir kämpfen dafür, dass alle einen Beitrag an die Gemeinschaft leisten und nicht auf Kosten von allen Privilegien an Mächtige und Vermögende verteilt werden. Wir wollen, dass wir unseren Nachkommen eine Umwelt mit intakten Lebensgrundlagen übergeben können. Wir kämpfen für Demokratie und Mitbestimmung in sämtlichen Lebensbereichen. Diese Politik verteidigt die SP immer und überall. Seit den Wahlen 2015 haben sich die Kräfte deutlich nach rechts verschoben. Die bürgerliche Mehrheit hat jedes Verantwortungsgefühl für das Gesamtinteresse des Landes und das Gemeinwohl verloren. Es ist Zeit, Widerstand zu leisten und unbequeme Oppositionspolitik zu betreiben, um die Interessen der ganzen Bevölkerung vor der Gier der mächtigen Lobbys und Einzelinteressen zu schützen.

Wir als SP müssen jenen Menschen eine Stimme geben, deren Interessen von CVP, FDP und SVP übergangen werden. Jener Mehrheit, die statt in neue Kampfjets, in Bildung investieren will. Jener Mehrheit, die sich gegen Rentenkürzungen und gegen eine Erhöhung des Rentenalters stellt. Jener Mehrheit, die wiederholt für eine gerechte Steuerpolitik gestimmt hat. Denn es ist offensichtlich: Die Leute haben in den Wahlen 2015 wohl bürgerlich gewählt. Den Angriff auf die öffentlichen Haushalte und die Sozialwerke haben die Leute aber nicht gewählt.

Durchmarsch von rechts

Denn sehen wir den Tatsachen ins Auge: Seit den nationalen Wahlen 2015 können all die Menschen, die ihre Stimme nicht dem rechtsbürgerlichen Diktat gegeben haben, von der Bundespolitik nicht mehr viel erwarten. Nicht dass zuvor eine Mitte-Links-Mehrheit regiert hätte: Die Schweiz wird seit eh und je bürgerlich regiert. Aber in den Jahren vor dem Rechtsrutsch waren wechselnde Mehrheiten und damit politische Kompromisse möglich. Dies führte zu vernünftigen Lösungen im Interesse des Landes und der Bevölkerung: Die Reform des Finanzplatzes mit der Abschaffung des Bankgeheimnisses, eine schärfere Bankenregulierung, die Energiewende oder der Ausbau der Entwicklungshilfe.

Damit ist es nun vorbei. Das haben die letzten Monate gezeigt, und zwar noch drastischer als befürchtet. Die rechte Mehrheit unter Führung der SVP marschiert durch. Konsensfindung gibt es kaum mehr. Die SVP gibt die Linie vor, FDP und CVP folgen brav. Dabei zeigt sich ein klares Muster: Steuergeschenke von 1,5 Milliarden für Aktionäre und Grosskonzerne im Rahmen der USR III, 400 Millionen für Bauern, die Bauland verkaufen, 2,3 Milliarden für Versicherungen durch die Abschaffung der Stempelsteuer, 5 Milliarden pro Jahr für die Armee, 600 Millionen rückwirkend bei der Verrechnungssteuer für Unternehmen.

Angriff auf die öffentlichen Haushalte abwehren

Mit ihren Raubzügen auf die öffentlichen Finanzen geht es den bürgerlichen Parteien um mehr als um Finanzpolitik. Sie verfolgen eine klassische Politik des Abbaus: Die Einnahmen werden gekürzt, gleichzeitig gibt es Steuergeschenke für Aktionäre, Konzerne, Grossgrundbesitzer und Vermögende. So führen sie ohne Not eine künstliche Haushaltskrise herbei und rechtfertigen so den Sozialabbau. Denn ist die Kasse erst leer, können die Rechten ihre Träume realisieren: Umlagerung der Altersvorsorge von der (öffentlichen) 1. Säule in die (private) 2. Säule, Abbau der Sozialversicherungen, mehr Macht für die Krankenkassenlobby gegen die Interessen der Versicherten, Privatisierung des Service public. Zum Schluss leidet die Gesamtbevölkerung doppelt: Einerseits werden wichtige öffentliche Dienstleistungen abgebaut, andererseits müssen die Steuern für natürliche Personen angehoben werden. Dieses Muster ist nicht neu wie die Steuerdumpingkantone Zug, Luzern und Schwyz zeigen: Massive Steuererleichterungen für Aktionäre und Grosskonzerne führten dazu, dass Steuereinnahmen weggebrochen sind und die Steuern für den Mittelstand angehoben werden müssen.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten lassen wir das nicht zu. Wir sind es unseren Vorfahren schuldig, ihre Errungenschaften zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Wir sind es unseren Nachkommen schuldig, ihnen eine Schweiz mit Lebensqualität und sozialer Sicherheit zu hinterlassen. Und wir sind es uns schuldig, Widerstand zu leisten und unbequem zu sein.

Wir sind bereit, unbequem zu sein

Jetzt müssen wir unsere Kräfte bündeln und dort einsetzen, wo es wirklich zählt. Das Referendum zur USR III ist die erste grosse Auseinandersetzung. Weitere werden folgen. Und wenn die Bürgerlichen auch bei der Altersreform kein Augenmass und keine Kompromissbereitschaft zeigen, werden wir nicht zögern, auch dort das Referendum zu ergreifen.

Denn wir als SP sind bereit dazu. Wir haben mit dem Basiswahlkampf 2015 den Grundstein gelegt. Wir haben tausende von Mitgliedern, die bereit sind, auf die Strasse zu gehen und Unterschriften zu sammeln. Wir haben in den Städten und in vielen Agglomerationen Regierungen, die jeden Tag vormachen, wie erfolgreiche linke Politik funktioniert. Wir haben die Unterstützung all jener Menschen, die sich vom rechten Machtkartell nicht vertreten fühlen. Kurz: Die Rechte hat vielleicht die Millionen – wir haben die Menschen!

Unbequem zu sein und Widerstand zu leisten, bedeutet aber nicht Obstruktionspolitik. Wir arbeiten im Parlament weiterhin konstruktiv mit und bringen unsere Ideen ein. Wir werden Allianzen suchen und unsere Werte und Forderungen verteidigen. Aber wenn wir systematisch überhört werden, dann beschaffen wir uns die Mehrheiten ausserhalb des Parlaments. Über Referenden werden wir Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder Milliarden geschenke an Grosskonzerne bekämpfen. Die SP kämpft entschieden für eine starke AHV mit der Unterstützung der Initiative AHVplus, sie setzt sich ein für eine moderne Familienpolitik mit der Unterstützung der Vaterschaftsurlaubs-Initiative sowie für bezahlbaren Wohnungen für alle mit der Unterstützung der Mieterinitiative. Wir stärken mit der Transparenz-Initiative unsere Demokratie, indem endlich die Finanzströme in der Parteien- und Kampagnenfinanzierung offen gelegt werden. Gleichzeitig fordert die SP, dass Unternehmen gefördert werden, die sich am Gemeinwohl orientieren und demokratisch geführt sind. In diesem Sinne werden wir auch in dieser Legislatur die Umsetzung der Idee der Wirtschaftsdemokratie, die in unserem Parteiprogramm verankert ist, vorantreiben. Am Parteitag im Dezember 2016 werden wir eine breite Debatte darüber führen, mit welchen konkreten Projekten wir eine demokratische, ökologische und solidarische Wirtschaft zum Durchbruch bringen können.

Widerstand eröffnet neue Chancen

Jedes gewonnene Referendum führt zu einer neuen Vorlage, die im Sinne der Allgemeinheit ausgestaltet werden kann. Jedes gewonnene Referendum eröffnet wiederum Spielraum für Kompromisse und konstruktive Lösungen. Jedes gewonnene Referendum zeigt jenen Menschen, die sich von der Politik abwenden, weil sie von ihr nichts mehr erwarten, dass ihre Stimme doch zählt.

Deshalb werden wir jetzt unbequem werden; „schampar unbequem“. Wir werden Widerstand leisten. Wir werden uns für die Lebensqualität der Mehrheit der Bevölkerung einsetzen statt die Interessen einiger weniger: Für mehr soziale Sicherheit; für eine Wirtschaft, die den Menschen dient und nicht umgekehrt; für eine Schweiz, die sich in Europa einbringt; für eine Energiewende, die diesen Namen verdient; für eine Schweiz für alle statt für wenige.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

DAS FUDER IST MASSLOS ÜBERLADEN!

REFERENDUM GEGEN DIE UNTERNEHMENS- STEUERREFORM III (USR III)

Ausgangslage

Seit 2005 steht die Schweiz unter internationalem Druck, die kantonalen Steuerprivilegien für Holdings, gemischte Gesellschaften und so genannte Domizil- oder Sitzgesellschaften abzuschaffen. Diese Steuerstatus wurden international - insbesondere durch die EU und die OECD - zunehmend kritisiert, da sie auf kantonaler Ebene sehr weitgehende Steuervorteile für Erträge aus dem Ausland ermöglichen (so genanntes Ringfencing). Das entsprechende Steuersubstrat entgeht dabei den betreffenden ausländischen Staaten, was dem Gebot der internationalen Solidarität widerspricht. Die SP hat sich deshalb unmissverständlich für eine Aufhebung der kantonalen Sonderregime für Statusgesellschaften ausgesprochen, allerdings unter der Bedingung, dass die nötigen Lehren aus den letzten Unternehmenssteuerreformen gezogen werden sollten und die Unternehmenssteuerreform III (USR III) auch einnahmeseitig gegenfinanziert würde – und zwar durch die Unternehmen und die Aktionärinnen und Aktionäre selbst und nicht durch die privaten Haushalte. Es sollten insbesondere keine neuen Sonderbesteuerungen geschaffen werden, die die Schweiz wieder international in Verruf bringen würden. Der Bundesrat präsentierte allerdings keine kostenneutrale Vorlage. Er beschloss vielmehr, den Kantonen mit rund einer Milliarde Franken unter die Arme zu greifen, damit sie den Wegfall der Steuerprivilegien für Sondergesellschaften mit einer generellen Steuersenkung für alle Unternehmen kompensieren können. Zusätzlich wurden eine Reihe von neuen, bisher noch international akzeptierten Steuerprivilegien ins Spiel gebracht: z.B. die Patentbox für die steuerliche Entlastung von Gewinnen aus Patentrechten, die Inputförderung für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Forschungs- und Entwicklungsausgaben, die Regelungen zur Aufdeckung stiller Reserven sowie die Einführung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer oder einer Tonnage Tax. Vor allem bei diesen letzten beiden Instrumenten ist die internationale Akzeptanz jedoch zumindest unsicher. Nutzt ein Unternehmen eine Kombination dieser Steueroptimierungsinstrumente resultiert eine höchst bescheidene Steuerquote. Entsprechend wären die Steuerausfälle. Von einer Gegenfinanzierung war nach den Beratungen im Parlament jedoch keine Rede mehr, weder eine Kapitalgewinnsteuer noch eine Aufhebung der Teilbesteuerung der Dividenden wollte die bürgerliche Mehrheit akzeptieren. Damit ist die USR III zu einer reinen Vorlage für eine flächendeckende Senkung der Unternehmenssteuern in der Schweiz geworden.

Würdigung der Vorlage: So nicht – das Fuder ist überladen!

Gegenfinanzierung wurde verweigert: Mit der jetzigen Reform werden die Gewinnsteuern für Unternehmen noch einmal massiv gesenkt, was Steuerausfälle von jährlich mindestens 1,5 Milliarden Franken allein auf Bundesebene verursachen dürfte. Die Gegenfinanzierung, wie sie von der SP von Anfang an gefordert und vom Bundesrat zumindest teilweise ein-

gebracht und versprochen war, ist im Parlament fast vollständig rausgekippt worden. Damit setzt sich ein seit den 90er-Jahren eingeleiteter Trend fort, Kapital und Unternehmen steuerlich zu entlasten und dafür Lohnempfänger und Konsumenten stärker zur Finanzierung der Staatsleistungen zur Kasse zu bitten. Exemplarisch lässt sich das bei der Besteuerung der Dividenden zeigen: Der Bundesrat wollte hier wenigstens in einem bescheidenen Ausmass die USR II korrigieren und die Senkung der kantonalen Steuern kompensieren. Doch obwohl die Kantone, der Bundesrat und selbst Economiesuisse wenigstens für eine Erhöhung der Teilbesteuerung von 50% plädierten, lehnte das Parlament jede Korrektur ab. Auch in Zukunft muss damit jeder Lohnfranken zu 100% versteuert werden, jeder Einkommensfranken aus Dividenden hingegen nur zur Hälfte, 50 Rappen bleiben immer steuerfrei.

Abwanderungsrisiken werden aufgebauscht: Hauptargument der Befürworter ist, dass die Steuerausfälle bei einer Ablehnung noch grösser wären als bei einer Annahme. Das ist ziemlich abenteuerlich. Tatsächlich sind die meisten der heute privilegiert besteuerten Gesellschaften mobiler als die ordentlich besteuerten. Deshalb darf man die Abschaffung der Sonderstatus nicht auf die leichte Schulter nehmen. Doch bei Licht besehen, relativiert sich die Gefahr substanziell. Denn die meisten Kantone haben heute schon sehr tiefe Steuern, die mit der USR III weiter gesenkt werden sollen, so dass die Abwanderungsgefahr völlig übertrieben dargestellt wird. Kommt hinzu, dass die heute geltenden Steuerprivilegien OECD-weit geächtet sind. Weitere Einschränkungen des internationalen Steuerwettbewerbs sind mit den Massnahmen des so genannten BEPS-Programms der OECD vorgesehen. Es wäre also nicht einfach für abwandernde Unternehmen, günstigere Steuerstandorte zu finden. Zudem bietet die Schweiz neben den tiefen Steuern viele andere Standortvorteile (hoch qualifizierte Arbeitnehmer, gute Lebensqualität, ausgebauter Service Public, politische Stabilität, hohe Rechtssicherheit, etc.). Was allerdings bei Umsetzung der USR III mit Sicherheit droht, ist ein verschärfter Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Der Bund hätte dann zwar keine Steuerausfälle, aber die unselige Steuerspirale nach unten zwischen den Kantonen würde zu weiteren Steuerausfällen und damit neuerlichen Abbauprogrammen in den Kantonen und Gemeinden führen.

Fazit: Die USR III ist in dieser Form viel zu teuer. Man kann die Steuerprivilegien für die Statusgesellschaften in einer neuen Vorlage abschaffen und die Arbeitsplätze und Steuereinnahmen erhalten, ohne Milliarden Geschenke zu machen. Es ist entscheidend, diesen ersten massiven Schritt zu einem Steuerabbau zu stoppen. Denn bereits sind die nächsten Etappen angekündigt: Die Tonnage Tax und die Abschaffung der Stempelsteuern sind aus der USR III-Reform ausgegliedert worden und sollen nun separat umgesetzt werden. Allein die Abschaffung sämtlicher Stempelsteuern (wie von der Wirtschaftskommission des Nationalrats bereits beschlossen) würde aber ein weiteres Loch von 2,5 Milliarden Franken in die Bundeskasse reissen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Lancierung des Referendums (2/3-Mehrheit erforderlich)

JETZT IST ABER FEIERABEND!

REFERENDUM GEGEN DIE LIBERALISIERUNG DER LADEN- ÖFFNUNGSZEITEN

Ausgangslage

Der Entwurf des Bundesgesetzes über die Ladenöffnungszeiten geht zurück auf die Motion Lombardi (12.3637) mit dem Titel: "Frankenstärke. Teilharmonisierung der Ladenöffnungszeiten". Sie wurde am 15. Juni 2012 eingereicht. Der Motionär begründete sein Anliegen damit, dass im Rahmen der Wachstumspolitik auf nationaler Ebene die Ladenöffnungszeiten von Montag bis Samstag für alle Detailhandelsbetriebe in der Schweiz im Sinne eines Mindeststandards teilharmonisiert werden sollten, von Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und am Samstag von 6 bis 19 Uhr. Der Bundesrat begrüsst die Motion mit Verweis auf „Verzerrungen der Wettbewerbssituation“ (gegenüber dem Ausland) und dem Wunsch nach „einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen“ (Mindeststandards auf dem Schweizer Binnenmarkt, Reduktion der Diskriminierungen des Detailhandels gegenüber Geschäften in Bahnhöfen, auf Flughäfen und bei Tankstellen). In der Parlamentsdebatte wurde dann (nach Aufhebung der Frankenuntergrenze Anfang 2015) die Vorlage auch erneut als Massnahme gegen den Einkaufstourismus propagiert. Schliesslich wurde darauf verwiesen, längere Öffnungszeiten entsprächen schlicht einem Konsumentenbedürfnis. Der Nationalrat hat am 29. Februar die Vorlage mit 122 zu 64 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Am Samstag sollen die Läden von 6 bis 18 Uhr offen bleiben, ursprünglich war 19 Uhr vorgesehen.

Würdigung der Vorlage

Die SP hat diese Vorlage von Anfang an bekämpft. Folgendes sind die Haupteinwände:

Druck auf die Arbeitsbedingungen: Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten würde die Arbeitstage für die Angestellten noch unregelmässiger und zerstückelter werden lassen. Dabei sind die späten Einsatzzeiten und die Arbeit auf Abruf bereits heute ein grosser Stressfaktor. Die neue Regelung würde die Verteilung der Arbeitszeit auf mehr Arbeitstage pro Woche, also ausgedehntere Arbeitseinsätze ohne Lohnsteigerung, gleichzeitig aber auch mehr Späteinsätze und Wochenendarbeit bedeuten. Beruf und Familie lassen sich noch weniger unter einen Hut bringen. Das neue Gesetz würde die Arbeitsbedingungen für über 200'000 Arbeitnehmende verschlechtern.

Verstoss gegen das Subsidiaritätsprinzip: Das Stimmvolk hat sich in mehreren Kantonen gegen längere Öffnungszeiten ausgesprochen. Die Vorlage ist unföderalistisch. Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren hat sich drei Mal gegen dieses Gesetz ausgesprochen mit dem Argument, die Pläne verstiesse gegen das Subsidiaritätsprinzip in der Verfassung. Die bürgerlichen Kräfte, die sich immer für den (Steuer)Wettbewerb unter den Kantonen stark machen, sind hier plötzlich für eine „Harmonisierung“. In den letzten Jahren haben die Stimmberechtigten bei kantonalen Vorlagen in 12 von 13 Fällen Nein gesagt zu längeren Ladenöffnungszeiten. Jetzt soll über den Bund ein von den kantonalen

Bevölkerungen demokratisch abgelehntes unverhältnismässiges Liberalisierungsvorhaben allen Kantonen aufgezwungen werden.

Kein Mittel gegen Einkaufstourismus: Die Erfahrungen mit längeren Ladenöffnungszeiten in Grenzkantonen wie Zürich und Aargau belegen, dass die Schwierigkeiten im Detailhandel nicht durch kantonal unterschiedliche Öffnungszeiten, sondern vielmehr durch die Hochpreisinsel Schweiz bedingt sind. So gingen auch die Einkäufe über die Grenze trotz der Einführung längerer Öffnungszeiten nicht zurück. Denn längere Öffnungszeiten führen nicht zu mehr Einkäufen, sondern zu einer Verteilung und Verlagerung der gleichen Umsatzmenge auf eine längere Zeitperiode und damit zu höheren Kosten.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Mitlancierung des Referendums (2/3-Mehrheit erforderlich)

TRAKTANDUM 5

PAROLENFASSUNG FÜR EIDG. ABSTIMMUNGEN VOM 25.09.16

«AHVplus: FÜR EINE STARKE AHV»

Kontext

Am 25. September werden wir über die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» abstimmen. Die Initiative wurde am 17. Dezember 2013 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund mit 111'683 gültigen Unterschriften eingereicht. Sie fordert eine Erhöhung der AHV-Renten um 10%, um auf die desolante Lage der 2. Säule und schleichende Entwertung der AHV-Renten zu reagieren. Im Durchschnitt würden alleinstehende Personen zusätzlich 200 Franken pro Monat erhalten, Paare würden von einer monatlichen Erhöhung von 350 Franken profitieren. Die zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel werden auf etwas über 4 Milliarden Franken veranschlagt.

Das Existenzminimum ist durch die Renten immer noch nicht gewährleistet

Die AHV ist der Grundpfeiler der sozialen Sicherheit der Schweiz. Sie wird bald 70-jährig und konnte in dieser Zeit ihren Verfassungsauftrag, die Deckung der Grundbedürfnisse, nie durchwegs erfüllen. Heute müssen fast 200'000 Pensionierte Ergänzungsleistungen in Anspruch nehmen, weil die Einkommen aus der 1. und 2. Säule nicht dazu ausreichen, ihre Bedürfnisse zu decken. Ungefähr 16% der über 65-Jährigen sind von Armut betroffen. Dennoch empfehlen Bundesrat und Bundesversammlung die Initiative zur Ablehnung, in erster Linie wegen der Kosten, die sie verursachen würde. Eine Schande in einer Zeit, in der die rechte Mehrheit im Parlament grosszügig Steuergeschenke von mehreren Milliarden an multinationale Firmen und an die reichsten Personen unseres Landes verteilt.

Beurteilung der Initiative

Bereits früher hat die SP zweimal ihre Unterstützung für AHVplus gezeigt. 2013 unterstützte sie die Lancierung der Initiative, und letztes Jahr nahm sie eine gemeinsame Resolution der SP 60+ und der JUSO an.

Die AHV-Renten verlieren gegenüber den Löhnen an Boden

Die Initiative des SGB ist heute nötig, um die Auswirkungen des Mischindex zu korrigieren. Dieser 1979 in Kraft gesetzte Index wird benutzt, um die AHV-Renten alle zwei Jahre an die Lohnentwicklung und die Teuerung anzupassen, wobei beide Faktoren gleich stark gewichtet werden. Da sich die Löhne deutlich stärker als die Preise entwickelt haben, weisen die Renten heute einen Rückstand von ungefähr 20% auf die Löhne auf. Diese «kalte Degression» hatte eine Abnahme der Kaufkraft der Pensionierten gegenüber den Erwerbstätigen zur Folge. Deshalb ist es Zeit, die Verarmung der Rentnerinnen und Rentner durch eine Erhöhung der AHV-Renten zu bremsen.

Die AHV ist eine solidere Altersvorsorge

Seit einigen Jahren befindet sich die 2. Säule in einer dramatischen Lage, Verbesserung ist keine in Sicht. Die abnehmenden Renditen auf dem Kapitalmarkt und die historisch tiefen Zinssätze stellen für die Renten eine schwere Bedrohung dar. So hat man laufend die berufliche Vorsorge via Beitragserhöhungen aufgeplustert, mit wenig überzeugendem Ergebnis, werden doch die Leistungen im Lauf der Zeit immer schlechter. Umgekehrt hat die AHV bisher allen Druckversuchen von aussen standgehalten, und das seit ihren Anfängen. Seit nunmehr 41 Jahren mussten die Lohnprozente nie erhöht werden, um die Renten der immer zahlreicheren Pensionierten zu finanzieren. Die verbesserte Produktivität und die stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt haben das Lohnvolumen derart wachsen lassen, dass die AHV der grossen Herausforderung der demografischen Alterung hat standhalten können. Eine Kompensation der in der 2. Säule erlittenen Verluste durch eine Verbesserung der AHV-Renten erscheint deshalb mehr als logisch.

Die AHV stärkt die Solidarität und den sozialen Zusammenhalt

Mit dem Umlageverfahren werden Beiträge auf jedem zusätzlich verdienten Franken erhoben und dienen direkt dazu, die Renten der pensionierten Personen zu finanzieren. Deshalb bewirkt die AHV eine starke Solidarität zwischen Reichen und Armen und stellt einen bemerkenswerten Verteilmechanismus dar. Die berufliche Vorsorge umgekehrt generiert und verstärkt nur soziale Ungleichheiten, weil alle dazu angehalten sind, ihr eigenes Alterskapital aufzubauen, das von einem extrem schwerfälligen Verwaltungsapparat verwaltet wird – der zudem viel teurer ist.

Die vom Bundesrat lancierte Altersvorsorge 2020 will die Höhe der Leistungen erhalten und deren Finanzierung garantieren. Der Ausgang des gegenwärtig im Nationalrat behandelten Projekts ist allerdings ungewiss, und die Signale lassen eher einen inakzeptablen Sozialabbau erahnen, obwohl selbst der Ständerat zu einem Kompromiss gelangt war, der in die richtige Richtung ging. In diesem Zusammenhang möchte die SP in Erinnerung rufen, dass sie eine (automatische) Rentenaltererhöhung auf 67 kategorisch ablehnt, ebenso jegliche Massnahmen, die zu einer Kürzung der Altersrenten führen. Den wiederholten Angriffen der Rechten und der Wirtschaftskreise auf die AHV muss ein Ende gesetzt werden, und es braucht ein deutliches Zeichen durch eine substanzielle Stärkung der wichtigsten Versicherung unseres Sozialstaats.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

«FÜR EINE NACHHALTIGE UND RESSOURCENEFFIZIENTE WIRTSCHAFT (GRÜNE WIRTSCHAFT)»

Ausgangslage

Die in der Schweiz lebende Bevölkerung verbraucht zu viele Ressourcen und zu viel Energie. Würden alle Menschen auf der Welt unserem „Beispiel“ folgen, müssten wir 2,8 Planeten zur Verfügung haben, um den Bedarf zu decken. Einige Beispiele: Die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz produzieren pro Kopf und Jahr gegen 690 Kilogramm Abfall. Das ist europaweit der höchste Wert. 85 Prozent der Kunststoffabfälle werden einfach verbrannt. Dabei entstehen pro Tonne Kunststoff über 1,2 Tonnen CO₂. In der Landwirtschaft fallen jährlich 13 500 Tonnen Phosphor an. Könnte Phosphor aus den Abfällen zurückgewonnen werden, würde das den jährlichen Bedarf abdecken.

Ein neuer Artikel 94a BV soll nun eine ressourceneffiziente Wirtschaft ermöglichen, geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten die natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser oder Luft nicht übermässig beeinträchtigen. In der Übergangsbestimmung fordert die Initiative bis zum Jahr 2050 einen „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der auf die Weltbevölkerung hochgerechnet eine Erde nicht überschreitet. Bemessen wird dafür gemäss dem „Global Footprint Network“ die Land- und Wasserfläche, die zur Erneuerung von Ressourcen unter Berücksichtigung aktueller Technologien benötigt wird, um den Konsum einer bestimmten Bevölkerung abzudecken.

Der Ständerat hat die Initiative in der Schlussabstimmung mit 31 zu 13 Stimmen abgelehnt. Im Nationalrat wurde sie mit 128 zu 62 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt. In beiden Räten hat sich die SP-Fraktion einstimmig für die Initiative ausgesprochen.

Würdigung der Vorlage

Das Anliegen der Initiative ist ambitioniert, aber richtig und wichtig. Die heutige Wirtschaftsweise führt zu einer Übernutzung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser, Luft oder Rohstoffe, schadet der Gesundheit von Mensch und Tier und fördert die schädliche Klimaerwärmung. Ziel ist es deshalb, von der Abfall- zur Kreislaufwirtschaft zu gelangen. Dass die Kreislaufwirtschaft funktioniert, zeigt folgendes Beispiel: Beim PET konnten 2013 in der Schweiz 38 000 Tonnen rezykliert werden, das spart 30 Millionen Tonnen Erdöl. Damit werden Kosten gespart und das Klima wird geschützt. Das von der Initiative vorgesehene Ziel ist auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft, weil damit ihre Leistungsfähigkeit auch künftig erhalten bleibt. Nichthandeln wird uns langfristig viel teurer zu stehen kommen als eine Umstellung auf innovative und moderne Technologien bei Produktion, Handel, Transport oder Umgang mit Abfällen. Damit werden attraktive Arbeitsplätze geschaffen und der Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz profitiert.

Der Bundesrat teilt das Anliegen der Initiative, erachtet sie aber als nicht umsetzbar und empfiehlt sie deshalb zur Ablehnung. Er hatte ihr eine Revision des Umweltschutzgesetzes als indirekten Gegenvorschlag gegenübergestellt. Nachdem der moderate Gegenvorschlag im Parlament an der bürgerlichen Mehrheit gescheitert ist, ist die Zustimmung zur Initiative aktuell das einzige Mittel, um das wichtige Ziel einer ressourcenschonenderen Wirtschaft weiterzuverfolgen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole

NACHRICHTENDIENSTGESETZ (NDG)

Kontext

Das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG) vom 25. September 2015 löst verstreute gesetzliche Grundlagen des aktuellen Nachrichtendienstes ab. Da auf wichtige Verbesserungsanträge der SP-Fraktion im Parlament nicht eingegangen wurde, hat die SP das NDG in der Schlussabstimmung im Nationalrat mit 15 : 23 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab und stimmte im Ständerat mit 5 : 4 Stimmen bei 1 Enthaltung nur sehr knapp zu.

Das neue NDG weitet die Möglichkeiten zum Lauschangriff ganz wesentlich aus. Liegt eine gerichtliche Ermächtigung vor, stimmen drei Departemente zu und löst der VBS-Vorsteher die Massnahme aus, so darf der Nachrichtendienst des Bundes neue Telefone abhören, Räume verwanzeln, in Computersysteme eindringen und grenzüberschreitende Signale aus leitungsgebundenen Netzen (so genannte Kabelaufklärung) auf Stichwörter hin scannen. Zuvor muss das Bundesverwaltungsgericht feststellen, ob die Schwere der Bedrohung die Massnahme rechtfertigt, ob die bisherigen Abklärungen erfolglos waren und ob eine der folgenden konkreten Bedrohungslagen vorliegt: 1. Terrorismus, 2, verbotener Nachrichtendienst, 3. Proliferation, 4. Angriff auf kritische Infrastruktur.

Würdigung des NDG

Die Behauptung „mehr Daten – mehr Sicherheit“ ist falsch. Wichtigstes Argument für die massive Ausweitung der Lauschangriffe bildet die terroristische Bedrohung. Tatsache ist: Sämtliche Terroristen, die in den letzten Jahren in Europa ihre furchtbaren Anschläge verübt haben, waren bei Polizei und Nachrichtendiensten längst vielfach registriert, fichiert und bestens bekannt. Dennoch hat die Prävention kläglich versagt. Das lag nicht an fehlenden Daten und noch weniger an fehlenden Überwachungskompetenzen. Vielmehr liegt das Problem darin, dass eine permanente Beschattung von irgendwie Verdächtigen äusserst personalintensiv und kostspielig wäre und betroffene Staaten wie Frankreich, Belgien, Spanien und UK darauf auch aus rechtsstaatlichen Gründen verzichtet haben.

Schlapphüte sollen nicht mehr dürfen als die Strafverfolgungsbehörden. Es bildet eine grosse Errungenschaft des Rechtsstaates, dass die Schwelle für die behördliche Beschattung, Aushorchung und Bespitzelung von Bürgern und Bürgerinnen sehr hoch ist. Im Strafrecht braucht es dazu einen erhärteten Tatverdacht, der im Einzelfall gerichtlich überprüft wird. Schutz vor Kriminalität und vor Kriminellen ist ein hohes Gut der öffentlichen Sicherheit und Grundlage unserer Lebensqualität. Es wäre aber absurd, wenn die Nachrichtendienste intensivere Lauschangriffe starten dürften als die Strafverfolgungsbehörden. Denn für einen Lauschangriff der Nachrichtendienste braucht es keinen erhärteten Tatverdacht, kein Verbrechen, ja nicht einmal ein Vergehen. Es genügt die sehr pauschale und allgemeine Vermutung, dass dies eventuell der Fall sein könnte.

Gefährliche Cyber-War-Fantasien: Der Nachrichtendienst des Bundes erhält im neuen NDG für die Beschaffung von Informationen im Ausland praktisch einen Freipass (Art. 36). Werden Computer, die sich im Ausland befinden, für Angriffe auf kritische Infrastrukturen in

der Schweiz verwendet, so kann der Bundesrat den Nachrichtendienst gar ermächtigen, diese zu stören oder zu verlangsamen (Art. 37). Werden Cyber-Angriffe mit Cyber-Gegenangriffen beantwortet, so birgt das gewaltige Risiken. Der NDB würde die Schweiz im Falle einer Eskalation von Cyber-Angriff und -Gegenangriff massiv gefährden. Aufgabe eines Nachrichtendienstes ist es, Nachrichten zu beschaffen, nicht aber selber einen Cyber-War zu führen. Für solche polizeiliche oder gar militärische Handlungen fehlt auch die Verfassungsgrundlage. Dennoch sieht das neue NDG genau dies vor.

Wer die Nadel im Heuhaufen sucht, muss den ganzen Heuhaufen durchsuchen. Das birgt grosse Risiken. Internetgebundene Kommunikation kann aus technischen Gründen nur überwacht werden, indem der gesamte Datenstrom angezapft und mit Hilfe von Stichwörtern „gescannt“ wird. Das bedeutet beispielsweise, dass der Email-Verkehr von unbescholtenen Bürgern und Bürgerinnen hängen bleiben kann, wenn in der übermittelten Nachricht zufälligerweise eines der Stichworte des Nachrichtendienstes enthalten ist. Die Grenzen zu einer uferlosen Überwachung der gesamten Bevölkerung werden damit verwischt und die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger kommt in Gefahr.

Der aktuelle Nachrichtendienst ist alles andere als vertrauenserweckend. Selbst wenn das Gesetz ausreichende Leitplanken setzen würde, ist am Ende der Vollzug durch den real existierenden Nachrichtendienst des Bundes entscheidend. Dieser hat in all den Jahren seit dem desaströsen Fichenskandal nichts unterlassen, um sich weiterhin als unfähig, ignorant und führungslos zu präsentieren, der weder in der Lage ist, die Datensicherheit zu gewährleisten noch seine Schlapphüte im Griff zu halten, geschweige denn halbwegs brauchbare sicherheitspolitische Lageeinschätzungen zu erstellen.

Eine wirksame Aufsichtsbehörde gibt es erst auf dem Papier. Von der Einrichtung einer wirksamen Aufsichtsbehörde ist das NDG auch nach dieser Revision noch weit entfernt. Dessen war sich auch das Parlament bewusst. Dennoch hat es das NDG so rasch als möglich verabschiedet und begnügte sich damit, den Bundesrat mit der Motion [15.3498](#) aufzufordern, „Bericht zu erstatten und Massnahmen aufzuzeigen, ob und wie eine Aufsicht über den Nachrichtendienst des Bundes ausserhalb der Bundesverwaltung eingerichtet werden soll und wie diese auszugestalten ist“. Das NDG darf nicht einfach durchgewunken werden, solange es eine wirksame Aufsichtsbehörde nur auf dem Papier gibt.

Empfehlung der Geschäftsleitung: NEIN-Parole

TRAKTANDUM 6

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

JAHRESRECHNUNG 2015

Bilanz 2015

Aktiven	31.12.2015	31.12.2014
Kasse	1'873	1'730
Post	1'592'884	1'227'932
Bank	118'084	109'230
Bank (SAF) SP Frauen	17'292	17'286
Debitoren Kantonalparteien	814	164
Übrige kurzfristige Forderungen	283'127	320'337
./. Delkredere	-3'200	-3'200
Transitorische Aktiven	75'795	80'561
Vorräte	20'000	56'000
Wertschriften	4'775	4'538
Sachanlagen	68'692	115'600
Total Aktiven	2'180'137	1'930'176
Passiven		
Kreditoren	253'358	346'023
Verrechnungen Kantonalparteien	9'006	34'560
Transitorische Passiven	468'045	148'740
SAF-Fonds	17'292	17'286
Rückstellungen Wahlen	50'000	130'000
Rückstellungen Grossspender	307'423	239'719
Rückstellungen Kampagnen	130'000	130'000
Rückstellungen Investitionen Fremdadressen	60'542	60'542
Rückstellungen Neue Fundraisingprojekte	60'505	31'738
Rückstellungen Legate	127'886	95'906
Rückstellungen Allgemein	119'516	128'116
Eigenkapital	576'564	567'546
Total Passiven	2'180'137	1'930'176
Gewinnverwendung		
Eigenkapital am 1.1.	567'546	651'627
Ergebnis	9'018	-78'892
- Eigenkapital SP Shop Genossenschaft liquidiert		-5'190
Eigenkapital am 31.12.	576'564	567'546

SP Schweiz: Erfolgsrechnung 2015

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015
Total Ertrag	4'061'208	4'916'610	5'025'181
Beiträge	1'893'242	1'859'900	1'885'895 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'621'583	1'599'900	1'610'988
Solidaritätsbeiträge	271'659	260'000	274'907
Finanzbeschaffung	1'238'780	1'351'500	1'896'244 ²⁾
Mitgliederspenden	404'595	405'000	453'682
Freie Spenden	673'818	925'500	1'343'152
Übrige Spenden	64'462	21'000	67'430
Legate	95'906	-	31'980
Verkaufserlös	246'393	155'700	253'668 ³⁾
übr. Ertrag	545'147	948'510	894'666 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	137'645	601'000	94'708 ⁵⁾
Total Aufwand	4'140'100	4'917'019	5'016'163
Produktionsaufwand	364'928	312'000	283'855 ⁶⁾
Produktion Medien	304'936	283'000	257'408
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen)	27'131	24'000	20'339
Produktion Neue Fundraisingprojekte	32'861	5'000	6'108
Warenaufwand	-	35'000	59'438
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	2'247'517	2'958'818	2'974'516 ⁷⁾
übriger Personalaufwand	103'725	164'400	114'104 ⁸⁾
Raumaufwand	233'344	253'064	249'393 ⁹⁾
Unterhalt, Rep., Leasing	75'519	60'750	63'678 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	6'975	5'100	4'711
Verwaltungsaufwand	316'794	420'578	380'691 ¹¹⁾
Informatikaufwand	80'777	95'900	71'454 ¹²⁾
Werbeaufwand	42'939	204'000	302'628 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	482'079	307'810	347'486 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	95'906	-	66'855 ¹⁵⁾
Abschreibungen	99'743	99'600	120'983 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	3	-	-331
Ausserordentlicher Erfolg	-10'149	-	-23'297 ¹⁷⁾
Ergebnis	-78'892	-409	9'018

SP Schweiz: Kostenstellen 2015

	Rechnung 2014	Budget 2015	Rechnung 2015	
Partei	1'382'160	1'412'817	1'484'657	¹⁸⁾
A100 Beiträge	1'875'707	1'844'100	1'867'585	
A101 Spenden	414'987	405'000	467'032	
A102 Sachaufwand Partei	-42'286	-45'000	-47'061	
A103 Personal- u. Anteil GK	-607'643	-541'800	-561'403	
A104 Parteitag	-69'807	-53'500	-49'812	
A105 DV	-59'894	-53'000	-71'498	
A106 Politische Einzelaktionen	-4'692	-10'000	-2'092	
A110 Spesen Präsidium/GL	-5'647	-6'960	-3'074	
A111 Spesen Kommissionen	-1'241	-3'000	-5'117	
A112 Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'579	-71'573	-71'702	
A113 Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	
A115 125 Jahre SP Schweiz - Jubiläum	125	-	-	
A116 Internationales	-20'670	-26'250	-13'001	
Bildung	-126'122	-154'742	-125'502	¹⁹⁾
B100 Personal- u. Anteil GK	-70'100	-109'742	-99'735	
B101 KoKo + Seki-Treffen	-13'084	-15'000	-15'798	
B103 Interne Bildung	-16'361	-20'000	-5'331	
B105 Wahlen	-	-5'000	-	
B106 Sommeruni	-26'577	-5'000	-4'638	
SP60+	-67'138	-68'991	-58'867	²⁰⁾
G100 Personal- u. Anteil GK	-33'397	-34'991	-33'705	
G101 Sachaufwand Generationen	4'583	1'000	6'104	
G102 Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	
G103 Vorstand/Konferenzen	-13'676	-20'000	-17'239	
G104 Themenanlässe/Kampagnen	-17'647	-8'000	-7'027	
MigrantInnen	-32'591	-17'935	-17'151	²¹⁾
H100 Personal- u. Anteil GK	-29'465	-15'935	-15'540	
H101 Sachaufwand MigrantInnen	-3'126	-2'000	-1'610	
Juso	-151'628	-210'178	-174'399	²²⁾
J100 Personal- u. Anteil GK	-151'628	-210'178	-174'399	

Rechnung 2014 Budget 2015 Rechnung 2015

SP Frauen	-80'949	-106'980	-98'307	23)
M100 Personal- u. Anteil GK	-64'958	-68'448	-67'417	
M101 Mailing SP Frauen	4'265	2'800	-8'443	
M102 Sachaufwand SP Frauen	-3'562	-6'600	-5'394	
M103 Spesen Frauen Präsidium	-15'382	-15'382	-15'382	
M104 Mitgliederversammlung	-	-9'500	-1'548	
M105 Frauenkonferenz	-2'777	-4'850	-123	
M106 Kampagnen	1'463	-5'000	-	
Publikationen	-346'411	-395'798	-363'559	24)
P100 links	-212'617	-246'181	-234'851	
P101 socialistes.ch	-103'700	-119'217	-105'577	
P107 PS Svizzera	-30'094	-30'400	-23'132	
Kampagnen	-1'044'189	-1'067'054	-1'633'988	25)
K100 Personal- u. Anteil GK	-494'464	-429'557	-426'804	
K102 Kampagnen allgemein	-172'380	-39'500	-26'799	
K103 Abstimmungszeitungen	-66'652	-47'500	-18'920	
K150ff Referenden diverse	-95'388	-	-40'000	
K168ff Initiativen diverse	-189'547	-100'000	-109'745	
K110 Ergebnis Wahlen 2015	-25'758	-450'497	-1'011'720	
Fundraising	390'965	608'452	1'022'339	26)
F100 Personal- u. Anteil GK	-321'337	-325'548	-285'938	
F101 Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-24'561	15'000	-60'748	
F102 Ertrag aus Sammelaktionen	673'818	924'000	1'295'853	
F110 Neue Fundraisingprojekte	-32'861	-5'000	-	
F111 E-Fundraising	-	-	47'299	
F112 Legate	95'906	-	25'873	
Ergebnis Shop	-2'988	-	-26'205	27)
Ergebnis	-78'892	-409	9'018	

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2015

Entschädigung an die leitenden Organe

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung werden die effektiven Spesen ausbezahlt. Der Parteipräsident erhält ein Jahressalär von 50 000 Franken und eine Spesenpauschale von 10 200 Franken. Fünf Vizepräsidien werden mit einer Entschädigung von insgesamt rund 25 000 Franken pro Jahr abgegolten. Der JUSO-Präsident erhält rund 24 000 Franken pro Jahr netto. Bei den SP Frauen werden die Präsidentin, die Vizepräsidentin sowie die Repräsentantin aus dem noch nicht vertretenen Landesteil mit insgesamt 15 000 Franken entschädigt. Das Co-Präsidium der SP60+ wird mit insgesamt 7 000 Franken entschädigt.

Nahestehende Organisationen

Folgende Organisationen und Institutionen sind der SP Schweiz nahestehend:

1. Solidar Suisse, Zürich (vormals Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH)
2. Solifonds Schweiz
3. Sozialistische Internationale SI, London
4. Progressive Allianz
5. European Socialistes, PES

Die SP Schweiz leistet an die genannten Organisationen Mitgliedschaftsbeiträge zwecks Erfüllung von Zielen, die dem statutarischen Zweck der SP Schweiz entsprechen. Transaktionen, welche nicht in Zusammenhang mit den Mitgliedschaftsbeiträgen oder bezogenen Leistungen stehen, wurden nicht getätigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Wertschriften:	Kurswert
Forderungen:	Nominalwert
Vorräte:	Einstandswert
Mobiliar, Maschinen und Einrichtungen:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2-4 Jahre)
EDV:	Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen aufgrund der Nutzungsdauer (2 Jahre)

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

A) Bilanz

Geldflussrechnung & Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel haben gegenüber dem Vorjahr um rund 374 000 Franken, die erweiterten flüssigen Mittel, die zusätzlich kurzfristig realisierbare Kontokorrentguthaben beinhalten, um rund 360 000 Franken zugenommen. Das Nettoumlaufvermögen nahm um rund 96 000 Franken zu.

in TCHF	2015	2014
Reingewinn/-verlust	9.0	-78.9
Abschreibungen (inkl. Shop)	121.0	100.4
Bildung Rückstellungen	134.6	163.6
Auflösung Rückstellungen	-88.6	-66.3
Auflösung Rückstellungen Fundraising	-6.1	-71.3
Auflösung SP Shop Genossenschaft	0.0	-5.2
Veränderungen (nicht-liquiditätsw.) Umlaufvermögen/kfr. Fremdkap.	252.1	19.7
Cashflow	422.0	61.9
Investitionsbereich		
Investition in Sachanlagen	-48.0	-107.7
Finanzierungsbereich		
Abnahme Fonds (SAF)	0.0	0.0
Veränderung Fonds Flüssige Mittel	374.0	-45.8

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Kasse	1.9	1.7	+ 0.1
Post	1'592.9	1'227.9	+ 365.0
Bank	135.4	126.5	+ 8.9
Flüssige Mittel	1'730.1	1'356.2	+ 374.0
Kontokorrentguthaben	242.4	256.9	- 14.4
Erweiterte Flüssige Mittel	1'972.6	1'613.0	+ 359.5
Übriges Umlaufvermögen	134.1	197.0	- 62.9
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	730.4	529.3	+ 201.1
Nettoumlaufvermögen	1'376.3	1'280.7	+ 95.5

Debitoren Kantonalparteien

Sämtliche Kantonalparteien haben per Ende 2015 alle Mitgliederbeiträge 2015 bezahlt. Die Guthaben der Kantonalparteien gegenüber der SP Schweiz übersteigen die Verpflichtungen.

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung
Debitoren Kantonalparteien	0.8	0.2	-0.7
Verrechnungen Kantonalparteien	9.0	34.6	25.6
Nettoforderung gegenüber Kantonalparteien	-8.2	-34.4	-26.2

Rückstellungen

Die gesamten Rückstellungen inklusive Delkredere betragen per 31.12.2015 rund 865 000 Franken.

SAF (Schweizerisches Arbeiterferienwerk)

Die Mittelverwendung des Legats SAF ist in einem separaten Organisationsreglement der SP Frauen geregelt. Über die Mittelverwendung beschliesst der Legats-Ausschuss, der von Tiziana Mona-Magni präsidiert wird. Im 2015 wurden keine Projekte finanziell unterstützt.

B) Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem Gewinn von rund 9 000 Franken.

Ertrag

1. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge sind mit rund 1 611 000 Franken rund 11 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der leicht höher budgetierte Rückgang in den Mitgliederbeiträgen sowie der Rückgang der Skonti an die Kantonalparteien. Die 2014 eingeleiteten Massnahmen mit dem Ziel der Erhöhung des Mitgliederbestandes werden weitergeführt. Die Solidaritätsbeiträge beliefen sich 2015 auf rund 275 000 Franken und sind damit gegenüber dem Budget etwas höher.

2. Finanzbeschaffung

Die Finanzbeschaffung wird netto ausgewiesen; der Nettoertrag liegt rund 420 000 Franken über dem Budget. Grund dafür ist der sehr gute Spendenverlauf im Wahljahr, auch über den Wahltag hinaus, auch wenn die Zahl der GönnerInnen, welche politische Kampagnen der SP Schweiz unterstützen, gegenüber dem Vorjahr von 96 000 auf rund 95 000 Personen sank. Allein im Dezember 2016 betragen die Einnahmen aus dem Fundraising 400'000 Franken. Dank dem sehr guten Spendenverlauf mussten nicht alle budgetierten Rückstellungen für die Wahlen 2015 aufgelöst werden.

Die Gruppe 2015 umfasst die regelmässigen SpenderInnen der SP Schweiz. Die Grösse der Gruppe (rund 1 900 Personen) ist gegenüber 2014 praktisch unverändert; das Total der Spenden ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück.

Die übrigen Spenden beinhalten insbesondere die Spenden aus dem Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch, aus dem Spendenaufruf der SP60+ sowie des

Spenden-Mailings der SP Frauen. Im weitem erfolgte Ende 2015 die Restzahlung aus einem Legat, für welches bereits im 2014 eine Akontozahlung eingegangen war.

3. Verkaufserlös

In dieser Position sind Verrechnungen der Abstimmungszeitungen und der Wahlzeitung an die Sektionen und Kantonalparteien, der Verkauf von Inseraten/Beilagen im links und socialistes.ch sowie der Erlös aus Splittings im links enthalten. Zudem werden hier erbrachte Dienstleistungen wie die Erstellung und der Betrieb von Websites für Kantonalparteien, Sektionen und Einzelpersonen sowie der Ertrag aus einem Drittmandat ausgewiesen. Im Weiteren sind unter Verkauf Waren die Erlöse aus dem Weiterverkauf der zentral beschafften Giveaways für die Wahlen 2015 enthalten.

Das Ergebnis Shop ist negativ, da einige Drucksachen veraltet bzw. nicht mehr CI/CD-konform waren und der Restbestand abgeschrieben werden musste. Abstimmungszeitungen werden seit 2010 bis 2000 Exemplare gratis an die Sektionen und Kantonalparteien abgegeben. 2014 wurden zwei Abstimmungszeitungen produziert. Der Verkaufserlös liegt über dem Budget, da dort die Nettoaufwendungen für die einzelnen Positionen der Wahlen 2015 berücksichtigt wurden. Dies führt zu weiteren Abweichungen im Aufwand einzelner Kostenarten.

4. Übriger Ertrag

Unter Tagungsgebühren sind die Beiträge der Teilnehmenden an der Sommeruni verbucht. Die Position beinhaltet zudem u.a. Unterstützungsbeiträge von Kantonalparteien an Apéros der Delegiertenversammlungen und des Parteitags. Im Weiteren sind die Beiträge der SP Fraktion an das Agglomerationsprojekt sowie für Bildungsprojekte unter dieser Position verbucht.

Die Abgeltung durch die Fraktion erfolgte nach dem bereits für das Budget angewandten transparenten Berechnungsschema. Die effektive Höhe der Abgeltung liegt mit rund 473 000 Franken rund 105 000 Franken unter dem im Budget vorgesehenen Betrag, da die Kosten „Zentrale Dienste“ tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

5. Auflösung Rückstellungen

Für Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legate-Ratgeber wurden 2015 rund 6 000 Franken aufgewendet und bestehende Rückstellungen dafür aufgelöst.

Bestehende Rückstellungen für die Sanierung der Büroräumlichkeiten und für die Implementierung einer neuen Website wurden im Umfang von rund 9 000 Franken aufgelöst.

Für die Wahlen 2015 wurden insgesamt 80 000 Franken der bestehenden rund 555 000 Franken und im Budget zur Auflösung geplanten Rückstellungen aufgelöst.

Aufwand

Im Budget sind teilweise Positionen netto in einer Kostenart ausgewiesen, wogegen in der effektiven Rechnung die Aufwände und Erträge brutto dargestellt werden. Dies betrifft unter anderem die Aufwände und Erträge für die Wahlzeitung und die zentral produzierten Giveaways. Zudem ergeben sich Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, da insbesondere bei den Ausgaben für die Wahlen 2015 im Budgetprozess der Charakter der Ausgabe noch nicht immer klar war.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten Medien beinhalten die Druckkosten und Aufwendungen für Bildrechte für links, socialistes.ch, ps.ch sowie Abstimmungszeitungen und die Wahlzeitung. Insbesondere die Produktionskosten für links und socialistes.ch lagen 2015 unter dem Budget. Dasselbe gilt für die zwei 2015 produzierten Abstimmungszeitungen. Durch den Bruttoausweis von Aufwand und Ertrag der Wahlzeitung ergibt sich dort ein Mehraufwand.

Die Position Produktion Mailing umfasste 2015 insbesondere die Kosten für das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch sowie das Spenden-Mailing der SP Frauen.

Die Produktionskosten für neue Fundraisingprojekte fielen für weitere Massnahmen im Rahmen des 2013 erarbeiteten Legateratgebers an.

7. Personalaufwand

In der Lohnsumme von 3.325 Millionen Franken sind sämtliche Löhne enthalten, welche durch Partei und Fraktion ausbezahlt werden. Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge, der eingenommenen Entschädigungen/Taggelder der EO und der Krankentaggeldversicherung sowie der Personalverrechnungen (Fraktionsmitarbeitende, Kampagnenteam Juso) liegt der Personalaufwand mit 2.621 Millionen Franken über dem Budget von 2.318 Millionen Franken. Die Abweichung ergibt sich insbesondere im Budget Wahlen, wo Aufwendungen als Honorar vorgesehen waren, effektiv aber als Personalaufwand anfielen. Es betrifft dies vor allem die Personen (CampaignerInnen und RegioleiterInnen), welche für den Basiswahlkampf in den Kantonen befristet für 6 Monate angestellt waren. Die Kosten für diese Personen teilten sich die SP Schweiz und die Kantonalparteien.

Die übrigen Honorare Dritter sind mit rund 284 000 im gleichen Rahmen unter dem Budget wie dies der Personalaufwand überschreitet. Siehe dazu die obigen Ausführungen.

Die Honorare für Übersetzungen liegen mit knapp 70 000 rund 12 000 Franken über dem Budget und im Rahmen des Vorwahljahrs.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand liegt mit rund 114 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich bei allen Positionen ausser bei den Spesenentschädigungen, welche gegenüber dem Vorjahr höher liegen, da den Mitarbeitenden Basiswahlkampf pauschale Spesenentschädigungen ausgerichtet wurden.

9. Raumaufwand

Der gesamte Raumaufwand liegt mit rund 249 000 Franken im Rahmen des Budgets. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch die Wahlen.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Mehraufwände entstanden mit der Zusammenkunft in Turgi vom 12. September (Wahlauftakt) sowie einer Veranstaltung zum Thema „Wirtschaft mit Zukunft“ in Biel.

11. Verwaltungsaufwand

Mit rund 381 000 Franken fielen die Verwaltungskosten 2015 rund 40 000 Franken tiefer aus als budgetiert. Abweichungen zwischen Budget und Rechnung gab es insbesondere von der Position Drucksachen zu Porti und Internet. Durch die tieferen Auflagen der Zeitungen links (exkl. Mailing) und socialistes.ch lagen die Portokosten dort unter dem Budget. Das nicht budgetierte Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes.ch kompensierte diese Einsparung. Im Gegenzug waren die allgemeinen Portokosten tiefer als budgetiert.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand betrug 2015 rund 72 000 Franken und liegt damit rund 24 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen ergaben sich sowohl bei den Lizenzen als auch bei der Wartung und dem Support. Insbesondere der Support für die Mitgliederdatenbank fiel tiefer aus als budgetiert.

13. Werbeaufwand

Der Werbeaufwand beinhaltet insbesondere die Kosten für den nationalen Plakataushang während vier Wochen vor dem Wahltag, die nachträglich aufgrund der positiven Entwicklung bei den Fundraisingeinnahmen durch die Geschäftsleitung genehmigten Railposter in Intercity-Zügen sowie Inserate der StänderatskandidatInnen in der Schweizer Illustrierten, welche von diesen mitfinanziert wurden. Die Einnahmen dafür sind in den Verkaufserlösen enthalten.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand fiel mit 347 000 Franken rund 40 000 Franken höher aus als budgetiert. Die Position beinhaltet unter anderem den Beitrag an den Trägerverein Erbschaftssteuerinitiative für die Abstimmungskampagne, den jährlichen ordentlichen Beitrag sowie einen Wahlbeitrag an die Juso sowie weitere kleinere Unterstützungsbeiträge an Projekte und Veranstaltungen. Die Abweichung gegenüber dem Budget ergibt sich unter anderem durch einen Beitrag an das Referendumskomitee zur 2. Gotthardröhre, der bereits 2015 getätigt wurde (Abstimmung im Februar 2016).

Die Beiträge an SI und SE fielen 2015 ebenfalls tiefer aus als budgetiert, da im Berichtsjahr ein reduzierter Beitrag an die Sozialistische Internationale geleistet wurde. Im Gegenzug wurde wie 2014 ein Beitrag an Progressive Alliance entrichtet. Gegenüber dem Budget fielen die Kosten für Delegationen im und aus dem Ausland tiefer aus.

15. Bildung Rückstellungen

2015 wurden die Unterstützungsbeiträge der Raiffeisen Schweiz sowie der Schweizerischen Mobiliar Versicherungsgesellschaft wie in den Vorjahren direkt als Rückstellung verbucht. Im Weiteren wurde für die Restzahlung eines Legats vollumfänglich die entsprechende Rückstellung gebildet. Entsprechend des Ende 2013 durch die Geschäftsleitung genehmigten Verteilschlüssels zur Fundraising-Abrechnung, wurde eine Rückstellung von knapp 35 000 Franken für neue Fundraising-Projekte gebildet.

16. Abschreibungen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in die Adressdatenbank vorgenommen. Zudem gab es noch zusätzliche Investitionen zu der 2014 neu lancierten Website der SP Schweiz. Die Investitionen fielen insgesamt tiefer aus als budgetiert, weshalb ebenfalls die Abschreibungen unter Budget sind.

in CHF	Maschinen/ Mobiliar/Ein- richtung	EDV-Anlagen (inkl. Admo)	Internet	Werbe- material
Investitionen 31.12.2014	156'071	985'303	119'516	11'426
Veränderung 2015	2'280	31'900	13'792	0
Investitionen 31.12.2015	158'351	1'017'203	133'308	11'426
Wertberichtigungen 31.12.2014	116'571	942'303	86'416	11'426
Veränderung 2015	33'880	37'600	23'400	0
Wertberichtigungen 31.12.2015	150'451	979'903	109'816	11'426
Buchwert 31.12.2015	7'900	37'300	23'492	0

17. Ausserordentlicher Erfolg

Der ausserordentliche Ertrag setzt sich zusammen aus einer Inkonvenienzentschädigung der Hauseigentümerin für die Zeit während der Sanierung im Sommer 2014 bis Frühjahr 2015 sowie einer Entschädigung für Umtriebe anlässlich zweier Wasserschäden im Frühjahr und Sommer 2015. Zudem rechnete die Helvetia Versicherung Ende 2015 die Überschussbeteiligung für die Jahre 2011 bis 2014 ab und über die Ausgleichskasse erfolgte die CO2-Rückerstattung. Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet insbesondere die Defizitdeckung des Trägervereins öffentliche Krankenkasse nach Auflösung des Trägervereins.

C) Kostenstellenrechnung

In der Kostenstellenrechnung werden die Zentralen Dienste als Vorkostenstelle geführt und im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt. Diese Kosten sind anteilmässig in den Hauptkostenstellen unter der Position Personal- und Anteil Gemeinkosten enthalten.

Die Zentralen Dienste beinhalten die Lohnkosten für die Mitarbeitenden der Abteilung Administration, den Informatikverantwortlichen sowie das Reinigungspersonal. Im weiteren werden Miete, Unterhalt und Reparaturen von Mobiliar und Maschinen, allgemeiner Verwaltungsaufwand wie Fotokopier-, Telefonkosten und Porti, der Informatikaufwand sowie die Abschreibungen über die Zentralen Dienste verbucht.

Gegenüber dem Budget fielen sowohl die Personal- als auch der Sachaufwand Zentrale Dienste geringer aus. Mit rund 481 000 Franken lagen die Personalkosten rund 63 000 Franken unter dem Budget. Die Abweichung ergibt sich insbesondere durch eine Vakanz beim IT-Verantwortlichen sowie im übrigen Personalaufwand (Personalbeschaffung und Aus-/Weiterbildung). Beim Sachaufwand lagen die effektiven Aufwendungen mit rund 485 000 Franken rund 82 000 Franken unter dem Budget. Minderaufwendungen gegenüber dem Budget ergaben sich insbesondere beim allgemeinen Büroaufwand (Büromaterial, Drucksachen, Fotokopien, allgemeine Porti), beim Telekommunikations- und Informatikaufwand (Telefonie, IT Lizenzen und Wartung) sowie durch ausserordentliche Erträge. Durch die gegenüber dem Budget insgesamt tieferen Investitionen fielen auch die Abschreibungen geringer aus.

Die Minderaufwendungen der Zentralen Dienste haben eine tiefere Umlage auf die Hauptkostenstellen zur Folge. Die Umlage erfolgt ab 2015 nur noch im Verhältnis der Lohnkosten der festangestellten Mitarbeitenden. Dies führt gegenüber dem Budget in einigen Kostenstellen zu tieferen Belastungen.

18. Partei

Einnahmen aus Mitglieder- und Solidaritätsbeiträgen, Mitgliederspenden, Spenden, welche nicht durch Fundraisingaktivitäten generiert werden, sowie den Personalkosten Zentralsekretariat und Präsidium werden dieser Kostenstelle zugewiesen. Unter dem Sachaufwand

werden die Parteiaktivitäten, Spesenentschädigungen an die leitenden Organe, Beiträge an internationale Organisationen sowie Beiträge an Delegationen im und aus dem Ausland verbucht.

Der Nettoertrag der Kostenstellen Partei liegt mit rund 1 485 000 Franken rund 72 000 Franken über dem Budget. Die Mitgliederbeiträge wurden leicht tiefer budgetiert, als der effektive Bestand im 2015 war. Weitere Mehrerträge gegenüber dem Budget gab es bei den Solidaritätsbeiträgen sowie bei den Mitglieder Spenden, welche gegenüber den Vorjahren und dem Budget effektiv höher ausfielen. Personal- und anteilige Gemeinkosten sind leicht höher, da die Stelle der Eventmanagerin zu einem höheren Pensum wiederbesetzt wurde. Die Kostenstelle Delegiertenversammlung zeigt einen Mehraufwand, da die Zusammenkunft in Turgi im Budget nicht vorgesehen war.

Die Kostenstelle „Internationales“ der SP Schweiz betrifft grösstenteils die Mitgliederbeiträge an die Sozialistische Internationale (SI), die Progressive Allianz (PA) und die SP Europa (SPE). Zwar verweigert die SI inzwischen der SP den Zutritt zu ihren Treffen; gestützt auf eine Parteitagsresolution überwies die SP der SI aber nochmals einen reduzierten Beitrag. Im Übrigen unterstützten Partei und Fraktion die Entsendung von rund 30 Delegierten an internationale Treffen, darunter an den SPE-Kongress in Budapest, Vorstands-, Koordinations- und Netzwerk-Treffen bei der SPE in Brüssel und Stockholm, an ein hochrangiges Treffen Ende Januar bei der SPD in Berlin, an den Parteitag der PS France und weitere Konferenzen in Frankreich und bei der SPÖ in Wien, an eine Konferenz der Sahraouis in Madrid sowie für den Empfang der Landesgruppe Bayern in der Bundestagsfraktion der SPD sowie Delegierte aus dem Kosovo an der Sommeruni.

19. Bildung

Die Summe der effektiven Aufwendungen der Kostenstellen Bildung liegt mit 126 000 Franken rund 29 000 Franken unter dem Budget. 2015 wurde in der Romandie die durchgeführt. Zudem wurde ein Bildungsmodul „Steuern“ fertiggestellt und die Sommeruni zum zweiten Mal durchgeführt. Die Kosten der Sommeruni liegen im Rahmen des Budgets (Personalressourcen sind entgegen dem Vorjahr unter Kostenstelle Bildung Personal und anteilige Gemeinkosten enthalten).

20. SP60+

Die Minderaufwendung bei der Kostenstellen SP60+ ergibt sich unter anderem dadurch, dass die Durchführung der Vorstandssitzungen und Mitgliederkonferenz weniger gekostet haben als geplant. Wie im Vorjahr wurde mit der Einladung zur Mitgliederkonferenz im Frühjahr 2015 zudem ein Spendenaufwurf verschickt. Dieser war sehr erfolgreich, so dass in der Kostenstelle Sachaufwand ein höherer Nettoertrag resultiert als budgetiert. Die Aktivitäten von SP60+ im Rahmen der Wahlkampagne sind wie im Budget vorgesehen in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

21. SP MigrantInnen

Seit April 2013 werden 10 Stellenprozent für die Unterstützung der Aktivitäten der SP MigrantInnen zur Verfügung gestellt. Das Engagement der SP MigrantInnen im Rahmen der Wahlkampagne ist wie im Budget vorgesehen in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

22. JUSO

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten des Zentralsekretärs (70%), die Lohnkosten des Präsidenten (pauschale Entschädigung) sowie die Infrastrukturkosten, welcher ebenfalls einen Teil der Portokosten beinhaltet. Der übrige Sachaufwand wird durch die JUSO selber finanziert. An die JUSO Schweiz wurde 2015 zudem ein allgemeiner Kampagnenbeitrag von 25 000 Franken und aus dem Budget Wahlen ein Beitrag von 30 000 Franken ausgerichtet. Die positive Abweichung in der Kostenstelle Juso ergibt sich durch die veränderte Berechnung der Umlage Gemeinkosten Zentrale Dienste (nur noch im Verhältnis Lohnkosten festangestellter Personen).

23. SP Frauen

Die SP Schweiz finanziert die Personalkosten der Zentralsekretärin der SP Frauen, die Infrastrukturkosten sowie den Sachaufwand. Das Budget von rund 107 000 Franken wurde mit effektiven Aufwendungen von rund 98 000 Franken unterschritten. Mitgliederversammlung und Frauenkonferenz verursachten tiefere Kosten als budgetiert. Die Aktivitäten der SP Frauen im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten. Die Kostenstelle Mailing SP Frauen weist einen negativen Saldo aus, da das Mailing erst gegen Jahresende versandt wurde und damit die Einnahmen dafür nicht vollumfänglich im Berichtsjahr eingegangen sind.

24. Publikationen

Die gesamten Aufwendungen für Publikationen liegen mit 364 000 Franken rund 32 000 Franken unter dem Budget. Zu dieser positiven Abweichung führten die tieferen Produktions- und Portokosten sowie höhere Einnahmen aus Splittings und Inseraten.

25. Kampagnen

Neben der Kampagne zu den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 bildete die Abstimmungskampagne zur Erbschaftssteuerinitiative im Juni 2015 einen weiteren Schwerpunkt. Anlässlich der Abstimmungen vom März und Juni 2015 wurden Abstimmungszeitungen in relativ tiefer Auflage produziert und den Sektionen verteilt. Pro Sektion werden 2 000 Exemplare gratis geliefert.

Ebenfalls in der Rechnung 2015 enthalten ist die Defizitdeckung des Trägervereins öffentliche Krankenkasse nach Auflösung des Trägervereins und ein Beitrag zur Referendumsabstimmung 2. Gotthardröhre vom Februar 2016.

Der grösste Teil des Kampagnenbudgets wurde für die eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober verwendet. Die Kampagne der SP Schweiz gliederte sich dabei in die beiden, sich ergänzenden Elemente Dach- und Basiskampagne, die in enger Zusammenarbeit mit den Kantonalparteien umgesetzt wurden. Während unter dem Begriff Dachkampagne die Produktion von Vorlagen und Drucksachen, Giveaways, die Organisation und Durchführung der Foto- und Bildungsanlässe für die KandidatInnen, aber auch die APG-Plakatkampagne subsumiert sind, fasst die Basiskampagne alle Aktivitäten zusammen, die das Ziel verfolgten (und auch erreichte), im Wahlkampf mit 100 000 WählerInnen zu sprechen.

Nachdem sich höhere Einnahmen als budgetiert aus dem Fundraising abzeichneten, genehmigte die Geschäftsleitung Ende August 2015 den zusätzlichen, nicht budgetierten Aushang von Railpostern in den Intercity-Zügen während vier Wochen vor dem Wahltermin. Das Budget Wahlen 2015 wurde in den übrigen Positionen eingehalten. Die Abweichung in der Kostenstellenauswertung ergibt sich dadurch, dass lediglich 80 000 Franken anstatt der budgetierten 555 000 Franken Rückstellungen aufgelöst werden mussten, da wie bereits erwähnt der Nettoerlös aus dem Fundraising 2015 deutlich höher ausfiel als budgetiert. Die nicht aufgelösten Rückstellungen bleiben für die nächsten nationalen Wahlen sowie ausserordentliche Kampagnen reserviert.

26. Fundraising

Das Fundraising-Ergebnis wird netto ausgewiesen. Dies führt zu einer besseren Übersichtlichkeit und Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Situation.

Der Nettoertrag aus dem Fundraising beträgt im Berichtsjahr rund 1 296 000 Franken und liegt damit rund 372 000 Franken über dem Budget. Der Mehrertrag erklärt sich einerseits durch die höhere Spendenbereitschaft im Wahljahr. Andererseits wurden ab 2015 die beiden Spendermagazine „Sonnenklar“ und „KOSA“ zu einem Magazin „Solidarisch“ zusammengelegt. Damit konnten unter anderem Kosten eingespart werden, da die Anzahl Erscheinungen auf vier pro Jahr reduziert wurden. Zudem wurde 2015 die Strategie, verstärkt die eigenen Adressen anzuschreiben, weiterverfolgt.

Die Anzahl Mitglieder der Gruppe 2015 blieb 2015 praktisch unverändert. Die Gesamteinnahmen sind leicht rückläufig. Die Durchschnittsspende dieser sehr treuen Spenderinnen und Spender ist mit rund 300 Franken etwas tiefer als 2014. Sie tragen einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der Partei bei.

Seit 2013 werden die Fundraising-Mittel nach einem angepassten Schlüssel verbucht. Die laufenden Einnahmen werden zur Deckung der laufenden Ausgaben, inkl. Investitionen in Fremdadressen, verwendet. Übersteigt das Nettoergebnis einen gewissen Betrag (1.4 Mio.Fr.), werden vom übersteigenden Betrag nach einem definierten Schlüssel Rückstellungen für die Investition in Fremdadressen sowie für neue Fundraisingprojekte gebildet.

Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen im Umfang von rund 35 000 Franken gebildet. Für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legate-Ratgeber wurden 2015 rund 6 000 Franken der bestehenden Rückstellungen aufgelöst.

27. Ergebnis Shop

Der Shop verkauft die Artikel zum Einstandspreis an Kantonalparteien, Sektionen und Mitglieder. Damit übernimmt er eine interne Dienstleistungsfunktion und ist nicht gewinnorientiert. Das Warenlager ist per Ende Berichtsjahr zum Einstandspreis bewertet. 2015 wurde der Restbestand diverser Drucksachen abgeschrieben, da diese veraltet waren bzw. nicht mehr dem CI/CD entsprachen.

**Bericht der Revisionsstelle
an die Delegiertenversammlung des Vereins
Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP Schweiz), Bern**

Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der SP Schweiz für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsleitung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

BERO Treuhand AG



Roland Laube
Wirtschaftsprüfer

Gelterkinden, 29. März 2016

Revisorenregisternummern: 500268 (BERO Treuhand AG) und 101468 (Roland Laube)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung der Jahresrechnung 2015

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2016

Ausgangslage

In der Sommersession wird die Unternehmenssteuerreform III vom Parlament verabschiedet. Voraussichtlich wird das Gesetz am 28. Juni im Bundesblatt publiziert. Mit der Reform werden die Gewinnsteuern für Unternehmen massiv gesenkt, was Steuerausfälle von jährlich mindestens 1,7 Milliarden verursacht. Anders als von der SP gefordert, werden diese nicht gegenfinanziert. Auch an der Dividendenbesteuerung von 50% hält das Parlament fest. Aus diesen Gründen hat die SP bereits im März das Referendum angekündigt. Den definitiven Entscheid fällt die DV vom 25. Juni 2016 in Chur.

Zeitgleich dürfte im Bundesblatt das revidierte Gesetz über die Ladenöffnungszeiten publiziert werden. Gewerkschaften und SP haben eine Arbeitsteilung beschlossen: Die SP übernimmt das USR-Referendum, während der SGB dasjenige gegen die liberalisierten Ladenöffnungszeiten übernimmt. Gegenseitig wurden je 20'000 Unterschriften zugesagt. Im vorliegenden Grobbudget sind die Kosten für beide Referenden enthalten. Die 100 Tage dauernde Referendumsfrist startet mit der Publikation am 28. Juni und dauert bis am 10. Oktober. Erschwerend ist, dass die Sammelphase damit in die Sommerferienzeit fällt und verhältnismässig viele Unterschriften «kalt» (per Versand und mit GAS) gesammelt werden müssen. Das führt zu entsprechend höheren Kosten.

Budget

Im SP-Budget 2016 sind die Referenden nicht vorgesehen. Für die Unterschriftensammlung ist ein Nachkredit von 70'000 Franken notwendig. Vorbehalten bleiben allfällige finanzielle Beiträge von verbündeten Organisationen und Einnahmen aus dem E-Fundraising.

Grobbudget (ohne allfällige Einnahmen):

Grafik	Kostendach	5'000.–
Drucksachen	Erfahrungswert	10'000.–
Beglaubigung	Gemäss Offerte	23'000.–
Geschäftsantwortsendungen	Erfahrungswert	25'000.–
Beilagen	Erfahrungswert	2'000.–
Wecollect	Gemäss Offerte	2'000.–
Internet und Social Media	Kostendach	2'000.–
Einreichung	Erfahrungswert	1'000.–
Sachaufwand	Kostendach	2'000.–
Total		72'000.–

Antrag

Abzüglich allfälliger Einnahmen wird deshalb für die beiden Referenden zulasten der Rechnung 2016 ein Nachkredit von insgesamt Fr. 70'000 beantragt.

Gemäss Finanzreglement Art. 2 unterbreitet die GL sämtliche Nachtragskredite von über 20'000 CHF der DV zur Genehmigung.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

TRAKTANDUM 7

RESOLUTIONEN, ANTRÄGE UND WAHLGESCHÄFTE

WAHL FINANZKOMMISSION

Für die Vakanz in der Finanzkommission der SP Schweiz stellt sich Margrith Beyeler, SP Bümpliz Bethlehem und Geschäftsleiterin des Mieterinnen und Mieterverbands Kanton Bern zur Wahl.

Der Lebenslauf wird mit der Schlussdokumentation aufgeschaltet.